

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 6	Haßfurt, 21.04.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Einwohnerzahlen des Landkreises Haßberge S. 24-25

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Zweckverbandes Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe S. 25-26

Teil I

Nr. L/2-Reg.
EAPI 013/2-1

Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.03.2022 und 30.06.2022

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.03.2022 und 30.06.2022 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.03.2022	30.06.2022
1	Aidhausen	1.661	1.653
2	Breitbrunn	1.021	1.012
3	Bundorf	882	880
4	Burgpreppach, M.	1.367	1.384
5	Ebelsbach	3.754	3.757
6	Ebern, St.	7.351	7.353
7	Eltmann, St.	5.404	5.420
8	Ermershausen	545	548
9	Gädheim	1.306	1.324
10	Haßfurt, St.	13.746	13.767
11	Hofheim i.UFr., St.	5.147	5.129

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.03.2022	30.06.2022
12	Kirchlauter	1.319	1.326
13	Knetzgau	6.536	6.576
14	Königsberg i.Bay., St.	3.648	3.629
15	Maroldsweisach, M.	3.224	3.206
16	Oberaurach	4.031	4.010
17	Pfarrweisach	1.499	1.499
18	Rauhenebrach	2.829	2.844
19	Rentweinsdorf, M.	1.598	1.594
20	Riedbach	1.719	1.729
21	Sand a.Main	3.100	3.114
22	Stettfeld	1.178	1.131
23	Theres	2.730	2.760
24	Untermertzbach	1.648	1.655
25	Wonfurt	1.970	1.977
26	Zeil a.Main, St.	5.630	5.650
	Kreissumme	84.843	84.927

Verwaltungsgemeinschaften

1	Ebelsbach	7.272	7.226
2	Ebern	10.448	10.446
3	Hofheim i.UFr.	11.321	11.323
4	Theres	6.006	6.061

Haßfurt, 27.03.2023
Landratsamt Haßberge

Veith

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe
(Landkreis Haßberge)
für das Rechnungsjahr 2023

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verb. mit Art. 63 ff. der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.068.500,00 €** und im Vermögenshaushalt auf **735.000,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.741.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Wasserverbrauch 2023 der Gemeinden Knetzgau, Sand a.Main und Wonfurt. In Höhe des geschätzten Verbrauchs werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.

2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Knetzgau, 30.03.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe

Paulus, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 01.03.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.03.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Rathaus 2, Zi.-Nr. 3, 97478 Knetzgau, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 11.04.2023
Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
